

Prof. Dr. Rainer Dollase, em. (verantwortlich) Steinhagen, den 26.10.2017
unter Mitarbeit von Manuela Lindkamp

**Universität Bielefeld, Abt. Psychologie,
AE Psychologie in Bildung und Erziehung**

**Universitätsstrasse 25
33615 Bielefeld**



**Privat - bitte wegen höherer Zustellungsgeschwindigkeit nutzen -
Primelstrasse 11
33803 Steinhagen**

rdollase@gmx.de

**Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung
„Rückkehr zu G9 bis 2018 - keine weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen
auf dem Rücken von Schulen“ am 8.11.2017**

Stellungnahme

Prof. Dr. Rainer Dollase (Universität Bielefeld)
unter Mitarbeit von Manuela Lindkamp, Herford

1. Vorbemerkung:

Der Verfasser hat im Jahre 2016 die größte Umfrage zur Akzeptanz von G8 und G9 in Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Landeselternschaft der Gymnasien durchgeführt (N über 50 000 TeilnehmerInnen). Im Rahmen seiner Forschungen an der Universität Bielefeld hat er außerdem schon im Jahre 2000 mit zwei nordrhein-westfälischen Kollegen aus der Zeitwissenschaft über relevante Fragen im Zusammenhang mit Zeitstrukturen im schulischen- und beruflichen System Studien durchgeführt („Temporale Muster“).

Der Verfasser hat in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP als Parteiloser beratend teilgenommen. Es kann aber nicht im Sinne einer

wissenschaftlichen Stellungnahme zur Problematik sein, die ausgehandelten Kompromisse gegen die Fakten zu immunisieren. Auch wenn man Kompromisse trägt, können die Fakten nicht unterdrückt werden. Der Verfasser ist Mitglied der Gesellschaft Bildung und Wissen (GBW) – für diese Stellungnahme gab es von keiner Seite Weisungen. Der Verfasser ist allein verantwortlich.

Die referierten Fakten beziehen sich a) auf Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen b) auf Informationen aus wöchentlichen Besuchen und Hospitationen in NRW Schulen seit 2008.

2. Fragestellung:

„Die Rückkehr zu G9 bis 2018 – keine weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen auf dem Rücken von Schulen“ ist eine Aussage, die dem eindeutigen Wunsch der Eltern, so wie sie in der Umfrage der Landeselternschaft erfasst wurde, entgegenkommt. Wenn eine schnelle Rückkehr zu G9 möglich sein sollte, so dürfte diese Forderung mit Sicherheit von der eindeutigen Mehrheit der Eltern favorisiert werden. Zugleich müsste aber eine Minderheit von rund 20 % der Eltern mit ihrem Wunsch nach G8-Beibehaltung respektiert werden. Bei der Lösung technisch-organisatorischer und administrativer Probleme einer Änderung der gymnasialen Schulzeit müssen auch Gymnasien (vermutlich nur wenige) berücksichtigt werden, die an ihrer Schule beides bieten wollen (G8 und G9). Allgemein wird die Leitentscheidung der Koalition für G9 von allen Seiten der Praxis und Wissenschaft mit großer Mehrheit begrüßt.

3. Warum ist eine schnelle und umfassende Wiedereinführung von G9 aus wissenschaftlicher Sicht dringend notwendig?

Politik wird gerne mit der Schilderung von Einzelfällen begründet. Es wäre ein empirischer Fehler, wenn man vom Einzelfall auf die Gesamtheit schließt. Ein ebenso großer Fehler wäre es allerdings auch, von den Durchschnittswerten empirischer Untersuchungen auf den Einzelfall schließen zu wollen (sog. ökologischer Fehlschluss). Wer sich auf Empirie verlässt, stützt sich auf Durchschnittsaussagen, die sich auf Durchschnittsmaßnahmen auswirken sollten. Nicht mehr und nicht weniger.

Hierzu werden im Folgenden drei empirische Fakten und die entsprechenden Studien genannt.

3.1. Die Beibehaltung von G8 führte zu einem deutlichen Verlust der mit Intelligenztests gemessenen Intelligenz: G9-Schüler/innen gewinnen durch längere Schulzeit mehr an Intelligenz dazu als G8-Schüler/innen

Vor kurzem (2017) erschien in einer international renommierten psychologischen Fachzeitschrift („Cognitive Development“, Bd. 44, Seite 98 bis Seite 109) eine methodenkritische und gründliche Studie von Bergold, Wirthwein, Rost und Steinmayer. Rost ist der bekannteste deutsche Begabungsforscher. Die Ergebnisse waren eindeutig und besorgniserregend:

1. G9-Schüler haben unabhängig vom Alter und von dem durchlaufenen Curriculum (Bildungsplan) eine deutlich höhere Durchschnittsintelligenz als G8-Schüler/innen. Dieser Unterschied wird in der allgemeinen Intelligenz G mit dem Wert $d = 0,72$ bzw. $0,85$ (zwei Studien) angegeben. Das sind so starke Effektwerte, die mit kaum einer anderen schulpolitischen Maßnahme erreicht werden können, es sei denn, durch ganz vorzüglichen lehrerzentrierten Unterricht.
2. Die bei der Einführung von G8 übersehene Tatsache ist, dass dieser Intelligenzgewinn unabhängig vom durchlaufenen Curriculum ist. D.h. die zeitliche Verdichtung durch Stundenerhöhung bei G8 ist unwirksam. Dass es bei der Einführung von G8 zu solchen Fehlschlüssen und Unkenntnissen der einschlägigen Forschung kam, liegt daran, dass man sich zu stark an bildungsökonomischen Ergebnissen orientiert hat, die für den Alltag der Schüler/innen von peripherer Bedeutung sind und ohnehin keine kausalen Schlussfolgerungen erlauben (sondern lediglich korrelative).

(Originalauszüge aus der Studie im Anhang)

Die Studie von Bergold u.a. ist selber methodenkritisch, d. h. sie führt aus, dass die Effektstärke leicht überhöht sein könnte, was an der Selektion aller gymnasialen Schüler liegt und einer damit zusammenhängenden Veränderung der Streubreite der Intelligenzwerte. Die benutzte nordrhein-westfälische Stichprobe müsste außerdem noch besser auf Repräsentativität ausgewählt werden. Selbst wenn man diese Relativierungen berücksichtigt, bleibt ein deutlicher Intelligenzgewinn für alle Schüler und Schülerinnen, die G9 durchlaufen haben, gegenüber den G8-Schülern/Innen.

Der theoretische Hintergrund für dieses Resultat ist die internationale Intelligenzforschung, in der man auch die Dauer der Beschulung – unabhängig vom durchlaufenen Curriculum - bezüglich eines Intelligenzgewinns untersucht. Hierdurch werden gleichzeitig die Bedeutung von Lehrplänen und die Bedeutung von Lehrwerken relativiert. Warum das so ist? Ein komplexes Zusammenspiel von formellen und informellen Entwicklungsimpulsen ist dafür verantwortlich. Es gilt,

bei Zeitstrukturentscheidungen eine Vielzahl von Einflußvariablen zu berücksichtigen (vgl. Dollase, Hammerich, Tokarski, Eds. Temporale Muster, Opladen, 2000).

3.2. Der IQ-Durchschnitt einer Gesellschaft ist wirtschaftlich bedeutsam

„Schätzungen legen nahe, dass eine Steigerung des durchschnittlichen intellektuellen Niveaus einer Nation um wenige IQ-Punkte das jährliche Bruttonationaleinkommen bzw. das durchschnittliche Lohnniveau um einige Prozentpunkte steigern kann (Jones & Schneider, 2006, Jones & Schneider, 2010).“

Aus: Frühkindliche Sozialisation, Juli 2014 Leopoldina, acatec, Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften (u.a. Baumert, Hasselhorn, Lindenberger, Rösler, Stern, Spinath, Trommsdorf u.a.)

Dieses Zitat ist einer Stellungnahme der „Union der deutschen Akademien der Wissenschaft“ entnommen worden, dass diese im Juli 2014 publiziert hat. Unter den verantwortlichen Autoren sind sämtliche für Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie, sowie für die Pädagogik relevanten führenden WissenschaftlerInnen der Bundesrepublik Deutschland zu finden (z.B. Baumert, Hasselhorn, Lindenberger, Rösler, Stern, Spinath, Trommsdorf u.a.).

Im Zusammenhang mit der G8/G9-Frage muss man nun also davon ausgehen, dass eine weitere Beibehaltung von G8 und eine Verzögerung der Einführung von G9 ein durchschnittliches **Intelligenzsenkungsrisiko mit wirtschaftlichen Folgen** darstellt.

3.3. In aktuellen Ergebnissen der IQB-Ländervergleiche liegt NRW in allen Schulformen auf letzten Plätzen – es erhebt sich die Frage, ob durch zu lange Beibehaltung von G8 die Chancen nordrhein-westfälischer Schüler/innen in Studium und Wirtschaft geschmälert werden

Die Ländervergleiche des „Instituts für die Qualität im Bildungswesen“ an der Humboldt-Universität (IQB) zeigten 2013 für die Sekundarstufe und 2017 für die Grundschule Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Ländern Hamburg, Bremen und Berlin am Ende der Länderskala. Es ist nunmehr an der Zeit, möglichst schnell Verbesserungen zwecks Vergleichbarkeit nordrhein-westfälischer Schulabschlüsse mit anderen Ländern herzustellen. Eine Verzögerung der vollständigen und umfassenden Wiedereinführung von G9 würde die Chancen auf Bildungsgewinn für nordrhein-westfälische Schüler und Schülerinnen verschlechtern.

4. Der Elternwille in Nordrhein-Westfalen besteht in einer schnellen und umfassenden Rückkehr zu G9 und die Abschaffung sämtlicher Formen von verpflichtendem Nachmittagsunterricht

Jede Regierung muss Kompromisse eingehen – die Frage ist, ob die Kompromisse mit den Verbänden wichtiger sind als die Kompromisse mit der tatsächlichen Meinung der Bevölkerung. Es hat sich in modernen Zeiten eine gewisse Missachtung der Meinung der Bevölkerung durchgesetzt, die durch die Kritik am Populismus nun auch noch den Status einer vernünftigen Entscheidung bekommt. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, die den Worten Willy Brandts „mehr Demokratie wagen“ diametral entgegengesetzt ist.

Ein besonderer, und in der Öffentlichkeit kaum diskutierter Befund der Umfrage der Landeselternschaft war, dass mit dem Wunsch nach Rückkehr zu G9 gleichzeitig auch eine deutliche Ablehnung eines verpflichtenden Schulangebotes am Nachmittag verbunden war. Hierzu zur Erinnerung die entscheidenden Prozentsätze bzw. Bewertungen (aus der Studie des Verfassers 2016):

Eltern mit Kindern im gebundenen Ganztag (also mit Erfahrung darin): 59 % geben die Note „mangelhaft“ und „ungenügend“.

Andere Eltern geben dem gebundenen Ganztag zu 75 % die Note „mangelhaft“ und „ungenügend“.

Eltern beurteilen „gebundenen Ganztag (d.h. verpflichtenden) an jedem Tag“ mit der Note „mangelhaft“ (= Mittelwert).

Eltern beurteilen „offenen, d.h. freiwilligen Ganztag mit Mittagessen in der Schule, AG-Angebote in der Schule“ mit „gut“ (= Mittelwert).

Auszüge aus der Umfrage der LE (Gesamtstichprobe über 50 000 Personen)

5. Freiwilliges Nachmittagsangebot = JA; verpflichtendes Nachmittagsangebot = NEIN; nur der offene/freiwillige Ganzttag nutzt der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit

Der verpflichtende Nachmittagsunterricht bzw. der gebundene Ganzttag erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat deshalb **wirtschaftlichen Schaden zur Folge**. Das Problem der Einführung eines verpflichtenden Ganztags ist, dass sie sich an den Arbeitszeitmodellen der Vergangenheit orientiert hat, die meistens von 9:00 bis 17:00 Uhr reichten. Seit etwa zwei Jahrzehnten wird diese Norm-Arbeitszeit zunehmend erodiert. Es findet eine rasante Arbeitszeitflexibilisierung statt und auch die selbstbestimmten Arbeitszeitstrukturen nehmen zu.

Dieser Prozess und auch deren Folgen konnten in dem Forschungsprojekt „Temporale Muster – die ideale Reihenfolge der Tätigkeiten“ (Herausgeber: s.o.) vielfältig belegt werden.

Zu den Fakten:

„Es ist mir wichtig, meine tägliche Arbeitszeit kurzfristig an meine privaten Bedürfnisse anpassen zu können“: Zustimmung bei Erwachsenen mit Kindern 85 % (IG Metall, 2013).

Destatis 2012: 41 % haben flexible Arbeitszeiten (NRW 39 % bis 41 % „atypische Jobs“; Hans Böckler Stiftung 2015).

Im Alltag der Familien sieht das so aus, dass die Erwerbsteilnehmer der Familie vielleicht am Wochenende arbeiten müssen und deshalb mit ihrem Nachwuchs gerne Donnerstag und Mittwoch nachmittags etwas unternehmen wollen. In der Umfrage der Landeselternschaft hat dieser Wunsch der Eltern einen prominenten Stellenwert (2016).

Es sind viele Berufe denkbar, in denen Schichtarbeit gang und gäbe ist und die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie andere Freizeiten benötigen als Familien mit einer klassischen 9 Uhr bis 17 Uhr Arbeitszeit.

Die vielbeschworene „**Rhythmisierung**“ des Ganztages löst hierbei nicht ein einziges Problem. In dem erwähnten Projekt „Temporale Muster“ konnten zwei Tendenzen eindeutig festgestellt werden, die dem Wunsch der Bevölkerung, der Kinder und auch der Eltern entsprechen:

1. **Es gilt das Prinzip „erst die Arbeit dann das Spiel“ (also auch erst Schule dann Freizeit).**
2. **Der Wunsch nach einer geblockten ganztägigen Freizeit erfordert eine Blockung der Arbeitszeiten (also lieber zwei Tage frei und Mehrarbeit an den anderen Tagen).**

Aus diesem Grunde wäre eine verpflichtende Nachmittagsbeschulung nicht im Sinne der modernen Eltern, die jeweils spezifische Betreuungserfordernisse aufgrund der spezifischen Arbeitszeitflexibilisierung haben.

Deshalb kann die Konsequenz für die Anpassung an die Arbeitszeitflexibilisierung nur lauten: offener, freiwilliger Ganzttag an Gymnasien = JA; gebundener und verpflichtender Nachmittagsunterricht an Gymnasien = NEIN.

Was für die Gymnasien gilt, muss nicht für alle Schulen gelten. Ein Argument, das da lauten sollte „weil die anderen Schulen den verpflichtenden Ganzttag nötig haben, müssen wir das auch an allen Schulen einführen“ klingt unglaubwürdig.

6. Gibt es ernste Hindernisse auf dem Weg zur schnellen Rückkehr zu G9 ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht?

Die Erkenntnisgrundlagen für diesen Punkt 6 sind praktische Beobachtungen, Interviews des Verfassers und ein regelmäßiger Austausch mit Schulleitern, Lehrern, Eltern und Schülern, auch mit Verlagen und Dezernenten von Städten – also keine empirischen Untersuchung mit Durchschnittsaussagen, aber verifizierbare Ansichten und Berechnungen von der Basis.

6.1. Argument: „Uns fehlen die Pläne für G9 und die Schulbücher“

Der Cornelsen Verlag schrieb am 03.09.2017: *"G9 - Ja oder Nein. Wir haben das Unterrichtsmaterial." => Alle Lehrwerke für Sek. I geeignet für 5- 6 Jahre =>Wir beraten Sie gerne konkret in jedem Fach zum Thema G8/G9...."*

Die Schulbuchverlage sind nicht das Problem, denn diese können auch die noch vorhandenen Druckvorlagen für den G9-Unterricht in kurzer Zeit überarbeiten und drucken.

Die Lehrwerke für G8 und G9 enthalten ohnehin immer mehr Themen, Inhalte, Übungen und Vertiefungsmöglichkeiten als notwendig sind – es besteht also eine völlig ausreichende Reserve an Lehrmaterial.

Übergangslernpläne sind ohne weiteres denkbar. Für die G9-Modellschulen in NRW oder für andere Bundesländer, wie Niedersachsen und Hessen, existieren bereits Lehrpläne für G9, die natürlich für eine Übergangszeit bedenkenlos benutzt werden könnten.

Die Fächer werden mit G9 nicht neu erfunden: in der Biologie wird nach wie vor Ökologie, Evolution, Anatomie, Genetik, Photosynthese etc. notwendig sein. Im Englischen wird man weiterhin über simple present, das present progressive etc. lehren müssen usw.

Außerdem: die Bedeutung von Lehrplänen und Lehrwerken für den konkreten Unterricht wird deutlich überschätzt. Lehrer und Lehrerinnen arbeiten heute bei heterogenen Schulklassenzusammensetzungen ohnehin häufiger mit Arbeitsblättern, die sie sich auch selbst konstruieren. Die allgemeinen Ausführungen in Plänen und Handreichungen der Ministerien sind in ganz Deutschland, nach empirischen Untersuchungen bei Lehrkräften zu urteilen, ohnehin weniger relevant.

6.2. Argument: Es fehlen Räume für G9

Wenn Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2019 und 2020 für Schüler und Schülerinnen der fünften und sechsten Jahrgangsstufe mit G9 beginnen, dann erreicht der gesteigerte Raumbedarf die Schulen in den Jahren 2026 und 2027. Das Argument dafür ist, dass die Kommunen dann Zeit für Baumaßnahmen haben, falls es überhaupt notwendig ist.

Kompromissvorschlag der Basis: Es wird hier aufgrund der Kontakte mit der Basis der Vorschlag gemacht, G9 in den Jahren 2019 und 2020 für Schüler der fünften bis neunten Jahrgangsstufe zu beginnen. (statt 5. und 6. Jahrgangsstufe) Dann erreicht der gesteigerte Raumbedarf die Schulen 2023 und 2024. Auch das müsste eine ausreichende Zeit für Baumaßnahmen sein.

Die Beklagung von fehlenden Räumen für G9 kommt in der Öffentlichkeit schlecht an. Sie erweckt den Eindruck, als habe man beim Übergang zu G8 die überzähligen Räume mit der Abrissbirne zerstört und sie stünden jetzt nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig sieht man aber, dass sich an der baulichen Situation der weitaus meisten Schulen nichts geändert hat.

Verständlicher wäre es, wenn man aufgrund anderer Faktoren (zum Beispiel Zuwanderung) nun einen Raumengpass hat, dann aber kann man nicht sagen dass der Umstieg auf G9 schuld daran sei, dass ein Raummangel entsteht. Schuld

hat dann zum Beispiel die Zuwanderung (oder die Geburtensteigerung), also das wieder einmal in der Vergangenheit falsch prognostizierte Bevölkerungswachstum.

6.3. Argument: Es fehlt Personal für G9

Wenn man den Vorschlägen der Basis folgt, nämlich **eine Umstellung der Jahrgänge fünf bis neun im Schuljahr 2019/2020** auf G9 (echt = max. 180 Stunden in Sekundarstufe I) dann kann man Lehrerstellen sogar einsparen. Voraussetzung ist dann aber, dass der Unterricht 30 Wochenstunden statt 31-34 Wochenstunden dauert.

Die Festlegung von Teilen der Kommunikatoren der Bildungsadministration auf 188 Wochenstunden beim G9-Modell widerspricht dem Wunsch der Basis, die etwa 179-180 Stunden haben möchte. Die höhere Wochenstundenzahl entspringt dem nicht überzeugenden Argument, man müsse auch an andere Schulen denken (nein, das ist nicht logisch zwingend) und dem klandestinen (geheimen) Wunsch doch noch irgendwie den Einstieg in ein verpflichtendes Ganztagsgymnasium zu ermöglichen. Mit der Hoffnung, dass die Eltern diesen Bauertrick nicht durchschauen.

Bei Umstellung der fünften bis neunten Klassen auf G9 werden also Lehrerstellen eingespart.

6.4. Argument: Wahrung des Vertrauensschutzes

Für Anhänger der G8-Regelung ist es natürlich wichtig, dass alle, die davon ausgegangen sind, dass ihr Kind mit G8 glücklich wird, in ihrer ihrem Vertrauen gegenüber staatlichen Regelungen nicht enttäuscht werden.

Für die Wahrung dieses Vertrauensschutzes gibt es eine ganz einfache Lösung: Nämlich das Springen bzw. Überspringen einer Schulklasse (zum Beispiel von 10/1 nach 11/1).

In der Umfrage der Landeselternschaft hat sich gezeigt, dass nur eine Minderheit von maximal 20 % G8 toleriert bzw. sich G8 wünscht. Erfahrene Schulleiter und Verbandspräsidenten wie Josef Kraus haben aufgrund der Erfahrung an ihrer Schule geschätzt, dass sowieso nur maximal 20 % bis 25 % eines Jahrgangs von Gymnasiasten für die Verkürzung geeignet sind.

Bei einer flächendeckenden Einführung von G9 (echt) ist allerdings eine Häufung der G8-Wünsche an allen Schulen gleichmäßig eher unwahrscheinlich, weshalb

man ohne weitere Probleme an den meisten Schule das Überspringen für faktisch relativ wenige Schüler anbieten kann. Aber auch, wenn es mehr werden sollten, ist das organisatorisch kein Problem, wie frühere Schulversuche (D-Zug Klassen etc.) gezeigt haben.

Die Verankerung des Überspringens ist im Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005, geändert durch das Gesetz vom 6. Dezember 2016, ohne weiteres möglich. Dort heißt es „eine Vorversetzung ist möglich, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der höheren Klasse oder Jahrgangsstufe zu erwarten ist“.

6.5. Argument: Eine inhaltliche Reform des Gymnasiums muss an die G9 Umstellung gekoppelt werden

Es besteht keine logische Verbindung zwischen der inhaltlichen Reform des Gymnasiums (die in der Vergangenheit übrigens beständig geschehen ist und nie ein Ende gefunden hat und auch kein Ende finden kann, da sich die Zeiten und Anforderungen beständig ändern) und der Wiedereinführung bzw. Umstellung auf G9 (echt).

Wie oben erläutert wurde, ist die Zeit, die ein Schüler/eine Schülerin am Gymnasium verbringt, intellektuell stark bedeutsam und zwar in einer Effektstärke, die man mit Bildungsplanreformen sowieso nicht erreichen kann.

Ebenso ist nicht logisch zwingend, dass man bei der inhaltlichen Reform des Gymnasiums und der Umstellung auf G9 an die Entwicklung anderer Schulformen denkt und eine Synchronisierung herstellen möchte, die den Verdacht erregt, dass man zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt das gesamte Schulsystem auf eine Einheitsschule umstellen möchte. Das entspricht ebenfalls nicht dem Elternwillen der gymnasialen Eltern.

6.6. Argument: NRW ist nicht in der Lage, die Umstellung auf G9 so schnell wie andere Bundesländer zu regeln

Es ist kaum zu glauben, dass NRW administrativ nicht in der Lage sein soll, so schnell wie Hessen, welches die Umstellung im selben Jahr wie die Durchführung der Landtagswahl 2013/2014 administrativ erledigt hatte, nun seinerseits den Wechsel zu G9 bewältigen kann. Oder - was man aus Schleswig-Holstein hört - dass die Gesetzesvorlagen zur Umstellung auf G9 bereits fertig sind und den Weg durch die Gremien nehmen können, obwohl die Landtagswahl nur eine Woche (!) vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen gewesen ist.

Aufgrund einer derartigen Prokrastination („Aufschieberitis“) drängt sich der Verdacht auf, dass sachfremde Gesichtspunkte (z.B. Abwarten des Volksbegehrens, mediale Ermüdung der Debatte, Auftürmen von Scheinhindernissen) für die Verschiebung ursächlich sind. Wenn ja, muss dieses, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken, auf jeden Fall klar und öffentlich gesagt werden. Da die Leitentscheidung der Koalition für G9 sehr begrüßt wurde, wäre die Enttäuschung an der Basis um so größer, wenn die Realisierung zu lange verschoben wird.

6.7. Argument: Trends zwingen uns

Es gibt eine perfide Art und Weise, mit Argumenten fertig zu werden, die man getrost als populistisch bezeichnen kann: Das ist das Ersetzen von Argumenten durch Trendvermutungen. Eine Trendvermutung ist kein Argument, sondern eine Art Kaffeesatzleserei, die in der Vergangenheit oft genug in die Irre geführt hat. Durch Trendaussagen führt man die Öffentlichkeit zu einer hypnotisch induzierten Bewusstseinstrübung und einer Dämonisierung von Prognosen. Das nennt man heute „effektvolle Vorurteile“ und früher „sich selbst erfüllende Prophezeiungen“.

Ein Beispiel: „Der verpflichtende Ganztag kommt ganz bestimmt“, ist eine Trendprognose, die schon falsch ist. Da mehr Menschen, wie oben dargelegt, mit Arbeitszeitflexibilisierung leben und nicht mehr (wie früher) eine Arbeitszeit von 9:00 bis 17:00 Uhr haben. Bereits rund 40 % haben andere Arbeitszeiten. Deswegen ist die Prognose überholt. Ihre Aufrechterhaltung hat suggestiven Charakter.

6.8. Argument: Die G9 Umstellung als Prüfstein für unsere demokratische Kultur

Neuerdings gilt als Demokratie, wenn Parlament und Administration auch gegen die erklärte Mehrheitsmeinung mit ihren Ideen und Vorhaben durchsetzen. In einem Buch in einem Buch mit Titel „Die Kunst des Reformierens“ (Rüb, Anlor, Spohr, 2009) konnte man lesen: „Um ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden, muss eine Regierung sich im Zweifelsfall auch gegen den empirischen und kontingenten Volkswillen durchsetzen. Politische Entscheidungen, die der gegebenen Mehrheitsmeinung entgegenstehen, sind nur auf den ersten Blick demokratie-theoretisch bedenklich.“

Solche Aussagen sind demokratiefeindlich – so wird das in breiten Bevölkerungskreisen verstanden und führen zur Politikmüdigkeit. Die korrekte und respektvolle Behandlung von Basis – Initiativen gehört zur Demokratie dazu.

Trotz einer allseitigen Begrüßung der Leitentscheidung der Koalition für G9 kam es in der Zeit seit der landtagswahl immer wieder zu kommunikativ bedenklichen Äußerungen – bedenklich, weil dadurch der positive Eindruck verwischt werden kann. In der G9-Debatte gibt es eine Reihe von Beobachtungen, die jeder machen kann und die dieser Bedenklichkeit der Abweichung eines ernsthaften Demokratieverständnisses Vorschub leisten:

- die demonstrative Hilflosigkeit der Administration den Umstieg auf G9 schneller zu machen

- die Verschiebung so zu gestalten, dass man die Vermutung haben kann, es würden Hindernisse für den Umstieg im Hintergrund aufgebaut

- die Verwendung populistischer Phrasen als Argumente, zum Beispiel „was lange währt, wird endlich gut“. Im Falle des Berliner Flughafens könnte man dieses populistische Argument umdrehen zu „was zu lange dauert, wird endlich Schrott“. Für eine moderne **und** effiziente Administration eines 18 Millionen Landes ist schnelle **und** hochqualitative Arbeit notwendig

- die Verwendung von Ausreden für eine Verschiebung des Umstiegs und die Erfindung neuartiger Argumentationen aus dem Bereich des „schulfachlichen“.

Dahinter verbirgt sich nur eine Ausrede, um die genaue Kontrolle der Prokrastination zu verdunkeln. Ein „schulfachlich“ gibt es nicht - das muss zumindest genauer erläutert werden

- die Androhung, dass die Entscheidung einer Schule für G8 oder G9 auch jederzeit wieder umgekehrt werden kann, führt nicht zur demokratischen Befriedigung. Wenn eine solche Passage im Gesetzesentwurf entstehen sollte, wird es die nächste Protestwelle geben, in der man dann aber auch fordert, dass man Sekundarschulen wieder in Hauptschulen und Realschulen umwandeln kann oder Gymnasien in Gesamtschulen oder Gesamtschulen in Gymnasien

- der Versuch von G8-Befürwortern, diejenigen zu desavouieren, die sich für einen freiwilligen Ganztags und nicht für einen verpflichtenden Nachmittagsunterricht einsetzen ist nahezu vollständig unverständlich. Mit einem offenen und freiwilligen Nachmittagsangebot kann jeder nach seiner Fassung selig werden. Wer gerne möchte, dass seine Kinder jeden Tag von 9:00 bis 17:00 Uhr in der Schule sind, der soll die Möglichkeit haben. Aber diejenigen in einem zeitflexibilisierten Arbeitsverhältnis, die darauf angewiesen sind, ihre Kinder auch schon während der Woche nachmittags mal zu Hause behalten zu müssen, denen sollte das auch möglich sein. Wenn jeder nach seinem privaten Zeitbedürfnis zufriedengestellt wird (nach einer Umfrage der IG Metall sind dies ja 85 %, die das wollen), dann gibt es keinen Grund, diejenigen ins argumentative Abseits zu stellen, die niemand anderem etwas nehmen sondern nur für sich selbst eine andere Regelung wollen. Das ist das ABC der Demokratie.

5. Zusammenfassung und Ausblick

G8 verschlechtert empirisch die Intelligenzentwicklung - G9 verbessert sie. Der Durchschnitts-IQ ist für die Wirtschaftskraft eines Landes bedeutsam. Das ist empirischer Fakt, wie auch Elternwille wegen der zeitlichen Belastung des Nachwuchses. Das Gymnasium der Zukunft sollte auf verpflichtenden Nachmittagsunterricht verzichten, weil Eltern zunehmend in flexibilisierten Arbeitszeitregelungen leben und deshalb auf eine freiwillige Nachmittagsregelung angewiesen sind, um mit ihren Kindern etwas gemeinsam zu unternehmen.

Die Lösung des Problems der Umstellung auf G9 sollte unter Umständen unter Hinzuziehung von MathematikerInnen gelöst werden, die in einer kleinen Arbeitsgruppe mit JuristInnen und Organisationsfachleuten unter der Aufgabenstellung tagen sollen:

„Wie können wir den Umstieg auf G9 gleichzeitig präzise und schnell und für möglichst viele gymnasiale Schüler geltend organisieren?“

In der Umfrage der Landeselternschaft, die der Verfasser dieser Zeilen durchgeführt hat, konnte man übrigens auch deutlich erkennen, dass die Kompromissbereitschaft derjenigen, die für eine Rückkehr zu G9 sind, geringer ist als die der G8-Anhänger. Da die G9-Befürwortung auch die wissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Argumente auf ihrer Seite haben, muss auch davon ausgegangen werden, dass eine Enttäuschung des massiven Mehrheitswunsches nicht ohne Beschädigungen der aktuellen Regierung und Administrationen möglich ist.

Deswegen ist der Rat des Verfassers: Ein schneller, zügiger und präziser Umstieg für alle auf G9, die Ermöglichung eines freiwilligen Nachmittagsangebots, keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht und eine - wie immer - ständige Reform und Modernisierung der pädagogischen Arbeit des Gymnasiums nach einer gründlichen empirischen Prüfung, ob die Reformmaßnahmen auch tatsächlich einen nachweisbar positiven Effekt haben.

Anhang:

Zitate aus der Untersuchung von Bergold u.a. (2017)

Sebastian Bergold^{a,*}, Linda Wirthwein^a, Detlef H. Rost^{b,c}, Ricarda Steinmayr^a

In Study A, the performances of $n = 81$ G8 10th graders ($M_{\text{age}} = 15.16$ years, $SD = 0.37$) and $n = 80$ G9 11th graders ($M_{\text{age}} = 16.39$ years, $SD = 0.49$) on the Berlin Intelligence Structure Test were compared. In Study B, the cognitive abilities of $n=244$ G8 10th graders ($M_{\text{age}}=15.23$ years, $SD=0.42$) and $n=204$ G9 11th graders ($M_{\text{age}} = 16.33$ years, $SD = 0.47$) were measured with the Intelligence-Structure-Test 2000 R. The G9 students outperformed the G8 students on nearly all cognitive ability tests despite completing equal curricula. Thus, the impact of schooling on intelligence test scores seems to be primarily due to the fostering of intelligence-related abilities that are independent of formal curricula.

Study A:

The difference in g was also reduced, but was still substantial ($d = 0.51$). Thus, about 86% (0.51 of 0.59) of the overall group difference in g were due to the 1 year difference in school attendance, whereas about 14% were due to differences in age.

To sum up, despite completing the same curriculum, and despite showing the same level of curricular achievement, the G9 students displayed higher cognitive abilities as measured by the BIS test, and most of the differences were statistically significant. The effect sizes were small to medium after controlling for age. Thus, these results provide support for the hypothesis that improved intelligence test performance due to schooling is the consequence of enhancing intelligence-related abilities. In the light of these findings, it can be tentatively concluded that curriculum completion is not the main driving factor behind the effect of schooling on intelligence test performance. Nevertheless, to replicate the results of Study A and provide more support for our conclusions, we conducted an additional study to investigate another sample of G8 and G9 students in which we administered a different psychometrically sound intelligence test.

Study B:

The effect on g was reduced to $\beta = 0.34$, which corresponds to a group difference of $d = 0.72$ in favor of the G9 students. Thus, comparable to Study A, about 85% (0.72 of 0.85) of the overall difference in g were due to the one year difference in school attendance, whereas about 15% were due to differences in age. The group differences in numerical and figural skills (i.e., when controlling for differences in g) remained largely unaffected when controlling for age. The group difference in specific verbal abilities increased to $\beta = 0.22$ ($d = 0.45$).

Thus, comparable to Study A, Study B indicated higher cognitive abilities of the G9 students as compared to the G8 students despite roughly the same mastery of the curriculum. Furthermore, structural equation modeling showed that the G8/G9 effect was primarily related to g (and not primarily to more specific skills unrelated to g).

Methodenkritische Ausführung:

Yet, students in German Gymnasiums are known to be highly selected for their intelligence (e.g., Steinmayr, Beauducel, & Spinath, 2010; Steinmayr, Bergold, Margraf-Stiksrud, & Freund, 2015). This typically leads to a variance restriction in intelligence in this student population. Thus, the d -values in our study have probably provided at least slight overestimations of the “true” effect.

Steinhagen, den 26.10.2017



(Prof.Dr. Rainer Dollase)